

### Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 08.01.2014

#### Förderstunden an Niedersachsens Schulen

Die Schulen in Niedersachsen verfügen über ein Förderstundenkontingent. Insbesondere für schwache Schülerinnen und Schüler und Schülerinnen und Schüler mit sprachlichen Barrieren sind diese Förderstunden unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Stunden stehen den Schulen in Niedersachsen zur Verfügung?
2. Wie konstituieren sich diese Förderstunden inhaltlich (bitte auflisten nach Inhalt und Anzahl)?
3. Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle Versorgung mit Förderstunden an den niedersächsischen Schulen ein, und sieht sie hier weiteren Bedarf, diese Stunden auszubauen oder gegebenenfalls zu kürzen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 15.01.2014 - II/725 - 565)

#### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-0 420/5-565 -

Hannover, den 25.02.2014

Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Landesweit wird den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen durch Erlass des Kultusministeriums vom 14.11.2003, aktualisiert durch Erlass vom 04.01.2010, ein Kontingent in Höhe von 36 910 Stunden an Zusatzbedarf für besondere Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage des Runderlasses „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 21.07.2005 werden sie vorrangig eingesetzt für die Sprachförderung vor der Einschulung, den Förderunterricht von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache zum Erwerb und zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse sowie für Fördermaßnahmen nach einem genehmigten Förderkonzept.

Zu 2:

Laut statistischer Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum Stichtag 22.08.2013 verteilten sich die für Fördermaßnahmen nach dem vorgenannten Runderlass zur Verfügung stehenden Lehrerstunden an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (einschließlich der Landesbildungszentren) wie folgt:

Summe Land (in Std.):	Sprachfördermaßnahmen						
	Sprach-lern- klassen	„A“- Klassen	Sprachför- derung vor der Ein- schulung	Förder- kurse	Förder- unter- richt	Förder- konzept Sprache	Sonstiges Förderkon- zept
35 675,2	1 762,0	974,0	12 653,5	3 697,0	4 576,5	4 361,7	7 650,5

(Anmerkung: Bei sogenannten „A“-Klassen handelt es sich um zusätzliche Klassen gemäß Nr. 3.6 des RdErl. d. MK v. 07.07.2011 (SVBI 8/2011 S.268), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK vom 07.05.2013 (SVBI. Nr. 6, S. 219) „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“).

Zu 3:

Wie der Übersicht in der Antwort zu 2 zu entnehmen ist, liegen die zum Stichtag 22.08.2013 für Sprachfördermaßnahmen festgestellten Bedarfe von rund 35 700 Stunden innerhalb des Kontingents von rund 36 900 Lehrerstunden, sodass die Versorgung an den niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen in diesem Bereich zum gegenwärtigen Stand als auskömmlich bezeichnet werden kann.

Der Runderlass „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ wird derzeit umfassend überarbeitet, wobei es einerseits Ziel ist, alle bereits bestehenden Sprachfördermaßnahmen zu erhalten, andererseits aber die hierfür vorgesehenen Ressourcen bedarfsorientierter und zielgerichteter als bisher einzusetzen und hierbei z. B. die Schülerinnen und Schüler besonders in den Blick zu nehmen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, weil sie nicht alphabetisiert sind und/oder über keine oder eine nur geringe schulische Grundbildung verfügen. Vor diesem Hintergrund ist eine Reduzierung der für Fördermaßnahmen zur Verfügung stehenden Lehrerstunden zurzeit nicht geplant.

In Vertretung des Staatssekretärs

Michael Markmann